



Ausgabe 7/2009

1. Dezember 2009

Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

GdP zur Festnahme zweier Ausbrecher:

GdP-Bundesvorsitzender Freiberg lobt professionellen Einsatz der Polizei

Berlin - (gdp) Als „professionell und der gefährlichen Lage angemessen“, bewertete der Bundesvorsitzende

der nordrhein-westfälischen Polizei nach zwei aus der Justizvollzugsanstalt Aachen ausgebrochenen Insassen. Nachdem bereits am

Festnahme des zweiten Flüchtligen.

Freiberg lobte die Umsicht und Ruhe der beteiligten Behörden während der letzten Tage: „Bevor man eine endgültige Bewertung selbst eines solch erfolgreichen Einsatzes abgegeben kann, muss man natürlich die ausführliche Aufarbeitung abwarten. Aus meiner Sicht beeindruckend empfand ich in jedem Falle die besonnene, aber gleichwohl in höchstem Maße zielgerichtete Vorgehensweise der Einsatzkräfte.“

Freiberg forderte indes eine sofortige Aufklärung der Umstände und Hintergründe des Ausbruchs. Mutmaßliche Missstände im Justizvollzug müssten schnell beseitigt werden.



Bundesvorsitzender Konrad Freiberg im Gespräch

Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, den erfolgreichen Verlauf des Fahndungseinsatzes

vergangenen Sonntag der erste der beiden Täter verhaftet worden war, gelang am heutigen Dienstag die

GdP fordert planmäßige Umsetzung der Dienstpostenhebungen 2010

Das Bayerische Kabinett hat die für September 2010 vorgesehenen zusätzlichen Beförderungen auf Januar 2011 verschoben. Die GdP fordert die Bayerische Staatsregierung dringend auf, den Hebungstermin im Oktober 2010 unbedingt beizubehalten. Eine Verschiebung macht die

Glaubwürdigkeit in politische Zusagen mal wieder völlig zunichte. Schließlich liegt die Zusage noch kein halbes Jahr zurück

Die Dienstpostenhebungen wurden zusammen mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 verabschiedet.

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern
Satz und Layout: Markus Wimmer
E-Mail: wimmer@gdpbayern.de
Telefon: 089/578388-50
Telefax: 089/578388-9050



Fahrzeugleasing im Innenausschuss



München (gdp) Der Innenausschuss des Bayer. Landtages hatte einen Bericht des StMI zum Thema Leasing von Dienstfahrzeugen

angefordert. Wichtigste Feststellung: Leasing ist keine ausschließliche Alternative zum Kauf, sondern nur sinnvolle Ergänzung. Insgesamt laufen derzeit in Bayerns Polizei ca. 1.400 Leasingfahrzeuge, dies entspricht 17 % des Gesamtbestandes von 8.100 Fahrzeugen. Die Laufleistungen sind völlig unterschiedlich von 20-80.000 km/Jahr. Die Sonderzahlungen bei Rückgabe betragen im Schnitt rund 2.000 €, wobei in den Ballungsräumen die Kosten viel höher sind (im Einzelfall bis zu 6.000 €). Hauptvorteil des Leasings ist, dass ständig die neuesten Fahrzeuge im

Einsatz sind und dadurch auch kaum Reparaturkosten anfallen. Allerdings sind rund 7 Mio. € im Haushalt gebunden, weshalb das StMI einen Anteil von 25 % am Gesamtfuhrpark nicht überschreiten will. Die derzeitigen Leasingbedingungen gelten noch bis Januar 2012, dann erfolgt ohnehin eine Neuausschreibung. Bei der letzten in 2007 erfolgten EU-weiten Ausschreibung gab es lediglich von BMW für die 3-er und 5-er-Serie ein wirtschaftliches Angebot. Audi hatte sich z.B. erst gar nicht beteiligt. Das IM räumt zwar ein, dass bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Kauf letztlich günstiger wäre, allerdings sollte man auch Technologie, Umweltwerte und Innovationszyklen berücksichtigen, weshalb man im Grundsatz zwar am Leasing festhalte, aber eben die Quote begrenzt. Der Innenausschuss regte an, zukünftig beim Leasing auch den Erwerb des Fahrzeugs durch den Freistaat Bayern nach

Vertragsablauf im Vertrag als Option aufzunehmen, da es mitunter Probleme wegen des Restwerts gibt. Sollte dieser im Nachhinein betrachtet als zu hoch angesetzt sein, könne man das Fahrzeug selbst weiter betreiben, bevor es mit Verlust verkauft wird. Harald Schneider fragte nach, ob mit dem Leasing die Absicht bestehe, weitere Kfz-Werkstätten der Polizei zu schließen. Dies wurde seitens des IM ausdrücklich verneint, man brauche eigene Werkstätten auch aus polizeitaktischen Gründen. So könnten z.B. bei Aufgriffen notwendige Fahrzeugzerlegungen in der eigenen Werkstatt erledigt werden, zudem stehen die Werkstätten auch im Einsatzfall zur Verfügung, um größtmögliche Verfügbarkeit der Dienst-Kfz zu ermöglichen. Seitens der GdP freut es uns, wenn unsere Argumente zum Erhalt der Werkstätten inzwischen auch vom IM benannt werden. (PSch)

GdP lehnt Kennzeichnung von Polizeibeamten ab

München. Am morgigen Mittwoch werden im Innenausschuss des Bayerischen Landtags zwei Anträge der Landtagsfraktion „Die GRÜNEN“ und der SPD behandelt, die eine klare Identifizierbarkeit von Polizeibeamten/-innen im Einsatz fordern. Die GdP Bayern lehnt jede Form individueller Kennzeichnung von Polizeibeamten im Einsatz ab. Gerade im Geschlossenen Einsatz würde damit eine Vielzahl anonymer Beschwerden einhergehen, Beamte würden denunziert und mit unberechtigten Vorwürfen überzogen. Im normalen Streifeneinsatz ist ohnehin jeder Beamte über den Einsatzort und

Anlass und oft auch über das freiwillig getragene Namensschild identifizierbar -



auch hier mehrten sich haltlose Vorwürfe und Beschwerden.

Der Landesvorsitzende der GdP Bayern, Harald Schneider, konstatiert zu diesem Gesetzesvorhaben ganz entschieden: „Leider sieht sich die Polizei und der einzelne Beamte im Besonderen seit einigen Jahren sehr aggressiven Tendenzen und Aktivitäten z.B. von gewaltbereiten Demonstranten und Fußballfans ausgesetzt, denen hierdurch Tür und Tor zu vermeintlichen Klagen geöffnet würde. Hier muss der Dienstherr seine Pflicht zum Schutz seiner Beamten wahren und eine Identifizierungspflicht unterbinden.“



Gemeinsam gegen Gewalt

DFB und Gewerkschaft der Polizei beschließen Partnerschaft

Frankfurt a. M./Berlin (gdp) Gemeinsam gegen Gewalt, gemeinsam für ein friedliches Miteinander. Das ist das Ergebnis eines Gespräches zwischen dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), der Deutschen Fußball Liga (DFL) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in der DFB-Zentrale in

von DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger und Generalsekretär Wolfgang Niersbach dazu in enger Zusammenarbeit mit der DFL, die durch ihren Geschäftsführer Spielbetrieb Holger Hieronymus vertreten war, sowie der GdP einen gemeinsamen Kongress geben, der von einer Medienkampagne

erarbeiten, Denkanstöße geben und konkrete Projekte auf den Weg bringen“, sagte Zwanziger, der die Veranstaltung für die erste Jahreshälfte 2010 plant. Dabei soll das Thema Gewalt und Fußball sachlich aufgearbeitet, richtig eingeordnet und ein künftiges Handlungsmuster entworfen werden. Ein



Frankfurt am Main. In Zukunft wollen alle Seiten zur Eindämmung von gewalttätigen Übergriffen im Umfeld des Fußballs effektiver zusammenarbeiten und partnerschaftlich vorgehen.

Neben der Intensivierung bereits vorhandener Präventivmaßnahmen und der konsequenten Nutzung der Sportgerichtsbarkeit wird es auf Anregung

begleitet werden soll. Ziel ist es, den Fußball und die Polizei für alle sichtbar als Partner im Kampf gegen Gewalt darzustellen.

„Wir können nicht alle Probleme in unserer Gesellschaft lösen. Aber wir stellen uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung und wollen im Rahmen eines solchen Kongresses Inhalte

Vorgehen, das ganz im Sinne der GdP ist. „Durch diesen Dialog sind wir einen guten Schritt weiter. Wir gehen damit einen sachlichen, nicht einen populistischen Weg. Der Fußball und wir wollen doch dasselbe: Möglichst wenig Einsätze für unsere Polizeibeamten“, sagte Konrad Freiberg, der Vorsitzende der GdP.

GdP mahnt Verbesserungen beim dienstlichen Rechtsschutz an

Nachdem die Überarbeitung der einschlägigen Richtlinie immer noch in der Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts ist, hat die GdP in einem Schreiben an IM Herrmann diesen an seine Zusage vor der Sommerpause im Innenausschuss erinnert, den dienstlichen Rechtsschutz zu verbessern. Bislang läuft jede Verbesserung ins Leere, solange die Ausschlussklausel gewerkschaftlicher Rechtsschutz besteht. Ist ein Kollege über seine

Gewerkschaft berechtigt, deren Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, bekommt er dienstlich nämlich NICHTS. Dies gilt auch, falls der Kollege eine private Rechtsschutzversicherung für Schäden aus der beruflichen Tätigkeit hat. Dieser Missstand wird seitens der GdP seit langem angeprangert, doch es passiert nichts. Dass es auch anders geht, zeigt Rheinland-Pfalz. Die dortige Rechtsschutzrichtlinie des Innenministeriums nimmt den

gewerkschaftlichen Rechtsschutz ausdrücklich aus, d.h., die Kollegen in Rheinland-Pfalz erhalten im Rahmen der Fürsorge dienstlichen Rechtsschutz, wenn sie seitens des Bürgers mit unbegründeten Strafanzeigen oder zivilrechtlichen Forderungen überzogen werden. Da das Rad nicht immer neu erfunden werden muss, hat die GdP Bayern dem Innenminister die rheinlandpfälzische Regelung einfach beigelegt. (PSch)



Solidaritätszuschlag verfassungswidrig? -

Niedersächsisches Finanzgericht legt Verfahren dem BVerfG vor

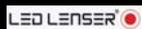
München - (gdp) Zur Finanzierung der Wiedervereinigung wurde er 1991 als befristete Zusatzabgabe eingeführt. Seitdem wird der „Soli“ als Ergänzungsabgabe i.H.v. 5,5 % auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erhoben. Wie an eine Droge hat sich der Staat an diesen zusätzlichen Geldsegen gewöhnt und ihn trotz aller Kritik bislang nicht abgeschafft, derzeit nimmt er jährlich rund 12 Mrd. Euro damit ein. Der 7. Senat des Niedersächsischen Finanzgerichts hält jedoch die andauernde Erhebung des Solidaritätszuschlags verfassungswidrig und hat daher ein anhängiges Verfahren am 25.11.09 unter Aktenzeichen 7 K 143/

08 dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorgelegt. Der Soli hat spätestens seit 2007 seine Berechtigung verloren. Eine Ergänzungsabgabe dient nach den Vorstellungen des Gesetzgebers nur der Deckung vorübergehender Bedarfsspitzen. Der Soli sollte die Kosten der deutschen Einheit finanzieren, jetzt dient er unter diesem Deckmantel der Finanzierung des allgemeinen Haushalts, das sei jedoch verfassungswidrig, so die Richter. Das Gericht hat daher das Verfahren nach Art. 100 Abs. 1 GG ausgesetzt und dem BVerfG zur verfassungsrechtlichen Überprüfung vorgelegt.

Die GdP nimmt zwar an, dass das Bundesverfassungsgericht dieser Rechtsauffassung kaum folgen wird, empfiehlt jedoch vorsorglich, soweit noch möglich, gegen Einkommensteuerbescheide der Jahre 2007 und 2008 unter Hinweis auf den o.g. Vorlagebeschluss des niedersächsischen Finanzgerichts innerhalb eines Monats nach Erhalt des Steuerbescheids Widerspruch einzulegen. Da eine Entscheidung des BVerfG nicht in Kürze zu erwarten ist, dürfte dies auf jeden Fall auch noch für den Steuerbescheid 2009 gelten. .

LED LENSER® T7

Zum sensationellen Preis von **nur 38 €** + 6 € Versandkosten.
Erhältlich beim **Sozialwerk der GdP Bayern**.
Bei Bestellung von 6 Lampen versandkostenfrei. Solange der Vorrat reicht.



T 7 die optimale Einsatzlampe im Sicherheitsbereich. Insbesondere Polizisten und Sicherheitskräfte wissen eine helle, nahezu perfekt fokussierende Lampe im harten Alltag zuschätzen. Eine Lampe, die auch als Lichtwaffe einsetzbar ist, hilft zudem, Eskalationen zu vermeiden, Randalierer oder Einbrecher werden geblendet, überrascht und schockiert und so für entscheidende Sekunden handlungsunfähig gemacht.

Mitglieder.Sparen.Einfach.
089/57 83 88 28 • www.swbayern.de



Mitgliederservice der GdP
Sozialwerk der GdP Bayern GmbH

Hansastraße 17/1
80686 München
www.swbayern.de
Telefon 089 / 57 83 88 28
Telefax 089 / 57 83 88 23
Email info@swbayern.de

GdP-Profi-Polizei- Einsatztasche

Für Mitglieder
51⁵⁰ €



Reissfestes, hochwertiges Polyester, gepolsterter Komfortschultergurt und verstärkte Seitenteile. Diese universelle Einsatztasche wurde aus der Praxis für die Praxis von Polizeibeamten aus den Spezialeinheiten und des täglichen Einsatzes im Streifenendienst, geschlossenen Verbänden und Spezialeinheiten entwickelt. Volumen 48 l. (Mit reflektierender Aufschrift „POLIZEI“, sonst ohne Zubehör).

Unverzichtbarer Ausrüstungsgegenstand im polizeilichen Alltag, auch für freizeitbezogene Aktivitäten geeignet.

für Mitglieder 51,50 €
für Nichtmitglieder 63,50 €
plus Versandkostenpauschale

Vergleichen lohnt sich!
089/57 83 88 28 • www.swbayern.de



Mitgliederservice der GdP
Sozialwerk der GdP Bayern
GmbH

Hansastraße 17/1
80686 München
Tel. 089 / 57 83 88 28
Fax 089 / 57 83 88 23
Mail info@swbayern.de
www.swbayern.de